



Hansi und der mechanische Vogel. Unseren Lesern wird der Artikel „Aus eigener Sammlerwerkstätte“ in Nr. 17 und 18 der UHRMACHERKUNST über mechanische Singvögel noch in guter Erinnerung sein. Heute bringen wir eine Aufnahme des Verfassers, Herrn Kollegen Grosz (Wien), die seinen gefiederten Hausgenossen zeigt, wie er in ratloser Verwunderung den von Menschenhand geformten Vetter betrachtet. Sicher kommt ihm dessen Gesang etwas „spanisch“ vor, wie auch die possierliche Haltung des kleinen Kerls andeutet, daß wir es hier mit einem Skeptiker zu tun haben. (VI 1723)

Ein neuer Tee-Ei-Löffel. Einen neuen im Gebrauch unbedingt zuverlässigen und in der Handhabung verblüffend einfachen

Tee-Ei-Löffel hat die Firma Karl Kaltenbach & Söhne AG. (Altensteig in Württemberg) herausgebracht und sich gesehlich schützen lassen.

Durch einen einfachen, am Stiel angebrachten, beweglichen Bügel wird ein sicherer und dichter Verschluss erzielt. Der Verschluss ist mit einer Hand leicht zu öffnen und zu schließen, und dabei liegen doch die beiden Hälften des Teesiebes immer dicht und fest aufeinander, um so mehr, als sie äußerst sorgfältig und genau aufeinanderpassend gearbeitet sind. Während bei den



seither üblichen Tee-Ei-Löffeln trotz des manchmal ziemlich verzwickten Mechanismus entweder der Verschluss sehr schwer zu öffnen war, oder eine Spalte zwischen den beiden Siebhälften klaffte, so daß der Tee herausfiel, ist durch die einfache und sinnvolle Konstruktion des neuen, geschützten Tee-Ei-Löffels der Firma Karl Kaltenbach & Söhne AG. allen diesen Übelständen abgeholfen.

Die praktische Neuheit, die sich in ganz kurzer Zeit als gut gangbar und sehr leicht verkäuflich erwiesen hat, wird in echt Silber und versilbert in den bekannten Mustern der Firma Karl Kaltenbach & Söhne AG., Altensteig, hergestellt und auf Wunsch jedem Fachgeschäft gern zur Ansicht gesandt. (VI 1704)

Eine neue „Sparuhr“ wurde der Firma Max Andres, Uhren- und Apparatefabrik (Schwenningen), unter Nr. 66430 als D.R.G.M. geschützt. Diese Uhr, die in ganz moderner Form herausgebracht wird, stellt sowohl eine Sparbüchse mit Zeitverschluss als auch einen Zeitmeßautomat mit Geldeinwurf dar. Die Uhr besitzt an der Rückseite eine Geldschublade mit Verschluss, der in Verbindung mit einer besonderen Vorrichtung steht, die auf eine bestimmte Zeitdauer eingestellt wird und den Verschluss erst nach Ablauf dieser Zeit freigibt. Vor Ablauf der beliebig bis sechs Monate einstellbaren Zeit kann der Verschluss nicht geöffnet werden. Nach Ablauf der Sparzeit bleibt die Uhr stehen unter gleichzeitiger automatischer Auslösung des Zeitverschlusses. Die



Uhr erinnert somit den Sparer, das gesparte Geld zur Sparkasse zu fragen. — Ein weiterer Schutzanspruch besteht darin, daß die Uhr täglich aufgezogen werden muß und erst durch Einwurf einer Münze in Gang kommt, also ein weiterer Sparzwang; die eingestellte Sparzeit kann nur durch den Einwurf einer Münze ablaufen, da sonst die Uhr stehenbleibt. (VI 1703)

Zentralverbands - Nachrichten

Bekanntmachung der Geschäftsstelle. Täglich geht uns eine große Anzahl von Verkaufsanzeigen und sonstigen Drucksachen mehr oder weniger bekannter Außenseiterfirmen zu. Diese Zusendungen werden von uns dankbar angenommen, werden aber zur Vereinfachung unseres Geschäftsverkehrs im allgemeinen nicht bestätigt, da in den meisten Fällen entsprechende Veröffentlichungen in unseren Verbandsnachrichten erfolgen. (VII 381)

Unser Syndikus, Herr Dr. iur. F. Heßler, ist nunmehr als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Halle zugelassen, so daß es uns nunmehr auch möglich ist, die rechtliche Vertretung unserer Mitglieder vor Gericht wahrzunehmen. (VII 393)

Ausstellung zur Reichstagung in Münster i. W. Anlässlich der Reichstagung vom 19. bis 22. Juli findet in der Stadthalle in Münster, in der auch alle Veranstaltungen der Reichstagung stattfinden, eine Uhren- und Schmuckwarenausstellung statt. Der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie beteiligt sich an dieser Ausstellung durch eine Sonderschau „Die moderne Uhr“. Großhändler mit Großuhren werden deshalb zur Ausstellung nicht zugelassen. Wir geben jedoch an diese kleine Verkaufsstände (ohne Warenausstellung) ab, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Aufträge auf die in der Sonderschau ausgestellten neuen Muster aufzunehmen.

Die Firmen Georg Jacob (Leipzig) und Rudolf Flume (Berlin) werden sich gleichfalls mit Sonderausstellungen beteiligen, die für Fachleute und Publikum reiche Anregungen bieten werden.

Auch für die elektrische Uhr ist eine Sonderausstellung geplant, bei der möglichst alle Systeme gezeigt werden sollen.

Am Sonntag, dem 20. Juli, ist die Ausstellung für das Publikum geöffnet, ein Verkauf findet an diesem Tage nicht statt.

Wir bitten alle Firmen, die sich an unserer Ausstellung beteiligen wollen, um Nachricht. (VII 368)

Zugabeunwesen. Der Arbeitsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hatte in seiner Sitzung vom 1. April beschlossen, Ergänzungen des Wettbewerbsgesetzes bezüglich des Zugabeunwesens gütlich zu empfehlen. Nunmehr hat der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates am 12. Mai mit großer Mehrheit den Bericht des Arbeitsausschusses zur Zugabenfrage einschließlich der darin enthaltenen Anträge auf Ergänzung des Wettbewerbsgesetzes angenommen. Dabei ist endlich in Verfolg der gemeinsamen Bemühungen der Verbände beschlossen worden, dem Reichsjustiz- und Reichswirtschaftsminister auf ihre Anfrage an den Reichswirtschaftsrat hin folgende Ergänzungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu empfehlen:

1. Ein Verbot von Ankündigungen, aus denen der Eindruck einer Gratisgewährung von Zugaben entstehen könnte (nach österreichischem Muster).

2. Eine Verpflichtung der Zugaben gewährenden Firmen, den Käufern auf ihren Wunsch an Stelle von Zugabegenständen einen von vornherein festzusetzenden Barbetrag zu gewähren. Außerdem sollen Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden angewiesen werden, in Fällen, in denen Zugaben nur durch eine besonders große Häufung von Gutscheinen (namentlich von